

B E S C H L U S S

der 8. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

auf ihrer 5. Tagung
zur

Bioethik-Konvention

Die Synode macht sich die Ausführungen des Ratsvorsitzenden, die er in seinem Bericht zur geplanten Bioethik-Konvention des Europarates gemacht hat, und die Stellungnahme des Diakonischen Werkes der EKD vom 4.10.1994 zu eigen. Der Schutz der menschlichen Würde muß Vorrang haben vor den Interessen von Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft. Der Entwurf der Konvention wird diesem Grundsatz insbesondere im Blick auf die „beschränkt urteilsfähigen“ Menschen nicht gerecht. Die Synode bittet den Rat, auch die Kirchen in den anderen Mitgliedsländern der Europäischen Union, auf die Bedeutung des Problems aufmerksam zu machen.

Halle/Saale, den 10. November 1994

Der Präses der Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland
S c h m u d e